

Geschäft 3233

Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Einwohnerrates Allschwil

Motion

betr. Reduktion der Anzahl Wahllokale von drei auf zwei

Antrag

§ 8 der Gemeindeordnung vom 11. 11. 1998 wird wie folgt geändert:

"Es bestehen 2 Wahlbüros mit insgesamt 21 Mitglieder. "

Begründung:

Der Gemeinderat schreibt in seinem Amtsbericht 1999 auf Seite 6 folgendes:

..Die systematische Erfassung der vorzeitigen brieflichen Stimmabgaben hat gezeigt, dass rund 90 bis 95 Prozent der Stimmenden von dieser Möglichkeit Gebrauch machen . Den Weg an die Urne nehmen jeweils nur noch zwischen 200 und 500 Stimmberechtigte unter die Füsse."

Die GPK ist der Ansicht, dass das derzeitige Angebot von drei Wahllokalen (Lettenweg, Baslerstrasse, Bettenacker) aufgrund der wenig benutzten Möglichkeit der Stimmabgabe an der Urne (5-10% der jeweils Stimmenden) zu gross ist.

Mit dieser Motion wird die Reduktion der Anzahl Wahllokale von drei auf zwei verlangt. Die Bestimmung der einzelnen Wahllokale liegt in der Kompetenz des Gemeinderates; im übrigen konstituieren sich die Wahlbüros selber (vgl. § 21 Abs. 1 und 2 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 21.10.1998)